

**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Offene Ganztagschule****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Schulausschuss

Jugendhilfeausschuss

**Termine:**

18.12.2003

18.12.2003

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss/Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, umgehend die Elternbefragung auf der Grundlage der nachstehenden Sitzungsdrucksache durchzuführen und anschließend das Ergebnis vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

**2004**

Evtl. im investiven Bereich 30.000 €, Deckung durch Schulpauschale. Regiekostenentschädigung an freie Träger, Übernahme ausfallender Elternbeiträge aufgrund sozialer Staffelung.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

## **Begründung:**

Ausgehend von der Sitzung des Schulausschusses am 29.04.2003 und der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2003 mit der dort vorgelegten Sitzungsdrucksache Nr. 117/2003 sowie einem interfraktionellem Gespräch am 19.09.2003 ist für die offene Ganztagschule nunmehr folgender Sachstand festzuhalten und sind die sich daraus ergebenden Maßnahmen einzuleiten:

Die nachstehenden Ausführungen stellen das Ergebnis der Planungen einer Arbeitsgruppe dar, die aus

- einer Vertreterin des Schulamtes für den Märk. Kreis
- den Schulleitungen der Grundschulen Bierbaum, Brügge, Gevelndorf und Tinsberg
- zwei Vertretern des Jugendamtes
- zwei Vertretern des Schulverwaltungs- und Sportamtes

gebildet wurde. Vorab ist darauf hinzuweisen, dass zu einzelnen Fragen innerhalb der Arbeitsgruppe unterschiedliche Auffassungen vertreten wurden.

Die Verwaltung unterbreitet zu den einzelnen Punkten die nachstehenden Vorschläge:

### • **Anzahl und Standorte**

Zum Schuljahr 2004/05 (Schulbeginn 06.09.2004) soll in Grundschulen mit dem offenen Ganztagsbetrieb begonnen werden und ggfs. nach entsprechendem Bedarf und Nachfrage in den kommenden Jahren ausgeweitet werden.

Bei der Auswahl der Standorte wurden die Kriterien

- Raumbestand innerhalb und außerhalb der Schule
- Erweiterungsmöglichkeiten des Schulgrundstücks/- gebäudes
- Versorgungsstruktur im Jugendhilfe-Bereich bezogen auf den jeweiligen Schulbezirk
- Schülerzahlenentwicklung

geprüft und dem Vorschlag zugrundegelegt. Danach erscheint es sinnvoll, in einem ersten Schritt zum kommenden Schuljahr die Schulen

- Bierbaum
- Brügge
- Tinsberg
- Wehberg

für den offenen Ganztagsbetrieb vorzusehen. Aus den Vorbereitungen und den anschließenden Erfahrungen dieser Schulen wären dann in einen offenen Prozess je folgendem Schuljahr weitere Grundschulen gem. Bedarf und Nachfrage für den Ganztagsbetrieb vorzuschlagen. Das Land NRW sieht bis zum Jahr 2007 eine Bedarfsdeckung bis zu ca. 25 % der Grundschul Kinder vor.

### • **„Betriebs“- Eckdaten**

Im Folgenden sollen die Eckdaten aus Sicht der Verwaltung für den offenen Ganztagsbetrieb dargestellt werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass z.B. Details mit der jeweiligen Schule im Einzelfall festgelegt werden müssen.

- Öffnungszeiten 7.30 Uhr – 16.00 Uhr, ebenfalls ein entsprechendes Angebot in den Schulferien, ggfs. als zentrales Angebot evtl. unter Einbeziehung von Angeboten der Jugendhilfe.
- Angeboten werden soll als sog. „Basisangebot“: allgem. Betreuung, Hausaufgabenhilfe,

schulische Arbeitsgemeinschaften, Sport, (einfache) Förderangebote. Das Grundmuster eines von den Schulen erarbeiteten Wochenplanes ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Dabei ist anzumerken, dass dieser Rahmen jeweils von der Schule schulspezifisch ausgefüllt werden soll.

- Ein Mittagessen soll als warme Mahlzeit angeboten werden und die Teilnahme aus pädagogischen Gründen verpflichtend sein. Das von den Erziehungsberechtigten zu zahlende Mittagessen kann mit einem Ungefähr-Preis von 2,50 €/Kind/Tag angesetzt werden, dieser hängt ab von der Teilnehmerzahl und von der Zubereitung/ Anlieferung.

- Zur Finanzierung einer 25er-Gruppe ergeben sich folgende Beträge:

1. Landeszuschuss 615 €/Schüler p.a	15.375 €
2. Kapitalisierte Lehrerstelle (Landeszuschuss) 205 €/Schüler p.a.	5.125 €
3. Elternbeitrag 50 €/Kind/Monat, 12 x)	
	<u>15.000 €</u>
	<u>35.500 €</u>

- Für die Durchführung und Organisation des offenen Ganztagsbetriebs sollen Freie Träger gewonnen werden. Dabei ist selbstverständlich die engagierte Beteiligung der Schule notwendig.
- Sollten in einer Schule Angebote nachgefragt werden, die über das o.g. „Basisangebot“ hinausgehen, so sind diese Leistungen von den Erziehungsberechtigten zusätzlich zu finanzieren. In Betracht kommen hierbei z.B. Kurse der Musikschule, Ballett oder spezielle Sportangebote. Es ist zu erwarten, dass dies von Schule zu Schule sehr unterschiedlich angeboten wird.

- **Soziale Staffelung der Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge sollen gem. Erlass sozial gestaffelt werden. Dabei ist aus Sicht der Verwaltung unbedingt darauf Wert zu legen, Verwaltungsaufwand mit dieser Sozialstaffelung zu vermeiden. Alle Abschläge, die auf der Grundlage von Einkommen der Erziehungsberechtigten basieren, bedingen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, in Form z.B. von Einkommensüberprüfungen. Daher ist die Verwaltung der Auffassung, die folgende einfach zu handhabende Lösung vorzuschlagen:

1. Kind in der offenen Ganztagschule	100 % Beitrag
2. Kind in der offenen Ganztagschule	50 % Beitrag
3. Kind in der offenen Ganztagschule	frei
Empfänger lfd. Sozialhilfe	10 €/Monat

Für das Mittagessen ist keine soziale Staffelung vorgesehen; Empfänger lfd. Sozialhilfe haben die bei der Berechnung zugrundegelegte häusliche Ersparnis zu zahlen.

- **Aufgaben der freien Träger/Trägervereine**

Wie oben ausgeführt soll das offene Ganztagsangebot nach der Vorstellung der Verwaltung von freien Trägern/Trägervereinen auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen organisiert und durchgeführt werden. Hierzu soll kurzfristig die Arbeitsgemeinschaft der freien Träger nach

§ 78 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) eingeladen werden, damit alle freien Träger/Trägervereine ihr Interesse an dem offenen Ganztagsangebot bekunden können. Dabei sollen auch die erwarteten Aufgaben erläutert werden, vordringlich

- Standardspezifische Planung und Organisation des Ganztagsbetriebs in enger Zusammenarbeit mit der Schule und den sonstigen Partnern (z.B. Sportvereine, Kirchen)
- Organisation und Abrechnung des Mittagessens
- Erhebung der Elternbeiträge
- Personaleinstellung/-verwaltung in Abstimmung mit der Schule

• **Leistungen der Stadt**

Wenn den freien Trägern/Trägervereinen die vorstehenden Aufgaben übertragen werden sollen, dann ist es notwendig, dass die Stadt mindestens folgende Bereiche erledigt:

- Zahlung einer Regiekostenentschädigung an den jeweiligen freien Träger/Trägerverein als Pauschalersatz für die Übernahme städt. Dienstleistungen.
- Bereitstellung der bewirtschafteten Räume (z.B. Reinigung, Energie, Hausmeister).
- Übernahme der evtl. erforderlichen Investitionskosten für bauliche Maßnahmen und/oder Einrichtung. Dies kann geschehen mit Bundesmitteln zzgl. der kommunalen baren und/oder unbaren Eigenanteile; hierfür soll im Rahmen der Schulpauschale ein Ansatz von 30.000 € in 2004 zur Verfügung gestellt werden.
- Zahlung ausfallender Elternbeiträge aufgrund der sozialen Staffelung oder sonstiger Gründe an die freien Träger. Damit erhalten die Träger ein fest kalkulierbares Budget. Die Kosten hierfür sind mit ca. 10.000 €/Schuljahr zu schätzen.
- Zusammenarbeit und enge Abstimmung mit den freien Trägern, Vorbereitung von Kooperations- und Leistungsverträgen.

• **Elternbefragung**

Die Verwaltung ist der Ansicht, die notwendige Elternbefragung zum Bedarf der Offenen Ganztagschule direkt nach den Weihnachtsferien in den genannten Schulen Bierbaum, Brügge, Tinsberg und Wehberg durchzuführen. Diese Bedarfsermittlung bezieht sich auf die Schüler/innen der derzeitigen Schuljahrgänge 1, 2 und 3 sowie auf die bereits angemeldeten Schulanfänger des Schj. 2004/05. Im Einzelnen betrifft dies in

Bierbaum	215	Schüler/innen
Brügge	159	Schüler/innen
Tinsberg	290	Schüler/innen
Wehberg	213	Schüler/innen
Zusammen	<u>877</u>	Schüler/innen

Die Elternbefragung auf alle Lüdenscheider Grundschulen auszuweiten, wird derzeit als nicht sinnvoll erachtet. Es könnten seitens der Erziehungsberechtigten Hoffnungen und Erwartungen geweckt werden, die in der Praxis zum kommenden Schuljahr nicht realisiert werden können.

Unter den jetzigen Bedingungen erscheint es problematisch, mit mehr als 4 Grundschulen in den offenen Ganztagsbetrieb einzusteigen. Den im ersten Schritt nicht beteiligten Schulen ist die Situation im vorstehenden Sinn darzulegen.

- **Antragsverfahren**

Jede einzelne Maßnahme im Rahmen der offenen Ganztagschule ist beim Land bzw. Bezirksregierung Arnsberg bis zum 30.04.2004 zu beantragen. In diesem Antragsverfahren sind auch Aussagen zu treffen, ob und inwieweit die Stadt der Landeserwartung entspricht, im gleichen Kostenumfang Hortplätze und Schulkinderbetreuungsprogramme im Bereich der Jugendhilfe (z.B. SIT) abzubauen.

Die Verwaltung hält das bestehende Hortangebot grundsätzlich nicht für ersatzfähig, im Angebot der offenen Ganztagsgrundschule aufzugehen. Aus planerischer Sicht ist bis zum Jahr 2007 daher von einer „Nebenstruktur“ des offenen Ganztagsgrundschulbetriebes zum Hortangebot auszugehen. Es ist insoweit abzuwarten, welche Auswirkungen sich aus der Entwicklung des offenen Ganztagsgrundschulangebotes auf die Hortnachfrage ergeben.

Ob das Kriterium der einzubringenden Hortplätze im Genehmigungsverfahren bedeutsam ist, kann derzeit von hier nicht beurteilt werden.

Lüdenscheid, den .12.2003

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Beigeordneter